



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

Markterkundungsverfahren - Telekommunikationskosten für Strafgefangene

1. Welche Ergebnisse haben die Gesamtüberprüfung und das Markterkundungsverfahren (Drucksache 18/2764, S. 4) ergeben?

Antwort:

Im Rahmen der Gesamtüberprüfung und der Erarbeitung des Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein ist entschieden worden, Gefangenen die Möglichkeit zu eröffnen, aus dem Haftraum zu telefonieren. Auf die Gangtelefonie wird aber zukünftig nicht verzichtet. Es wird in Einzelfällen auch weiter möglich sein, Gefangene beim Telefonieren zu beaufsichtigen.

Bei der Befassung mit den verschiedenen Telekommunikationsmöglichkeiten ist deutlich geworden, dass der Bereich Haftraummultimedia für die Gefangenen insbesondere aus Gründen des Behandlungsvollzugs Vorteile hat. Die Möglichkeit dieses Systems, über E-Mail mit der Außenwelt zu kommunizieren, führt nicht nur zu einer Erleichterung der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte, sondern trägt auch dem gesetzlichen Angleichungsgrundsatz Rechnung. Gleiches gilt auch für den Zugriff auf von der Anstalt freigegebene Internetseiten oder Intranetangebote (z.B. Zugriff auf die Hausordnung oder Angebote des Anstaltskaufmanns). Gleichmaßen ist es möglich, E-Learning-Programme im Rahmen einer Ausbildung oder auch Sprachprogramme über dieses System abzurufen. Daneben ermöglichen Haftraummultimediasysteme, Telefongespräche zu führen, Radio

oder Fernsehen zu empfangen, CDs oder DVDs abzuspielen oder Fernsehsendungen aufzuzeichnen. Diese Möglichkeiten entsprechen dem in § 3 Abs. 3 Strafvollzugsgesetz zu berücksichtigenden Angleichungsgrundsatz. Einige Länder, z.B. Thüringen, Berlin und Niedersachsen, haben solche Haftraummultimediasysteme bereits im Justizvollzug.

Es ist im Einzelnen geplant, die Justizvollzugsanstalt Kiel und die Jugendanstalt Schleswig mit Haftraumtelefonie und dem vorher beschriebenen Haftraummultimediasystem auszustatten. Der Vertrag der Firma Telio mit der JVA Kiel läuft Ende November 2017 aus, der Vertrag mit der Jugendanstalt Schleswig läuft Anfang Mai 2018 aus. Die Anstalten Flensburg und Itzehoe haben Verträge mit der Telekom, die jederzeit gekündigt werden können. Die Anstalten Flensburg und Itzehoe sollen mit der Haftraumtelefonie ausgestattet werden, optional soll ein Angebot für diese Anstalten für ein Multimediasystem eingeholt werden. Der Beginn des notwendigen Ausschreibungsverfahrens ist im Oktober 2016 erfolgt. Für die Anstalten Neumünster und Lübeck ist aufgrund der noch länger laufenden Verträge eine spätere Ausschreibung geplant.

Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens haben von neun möglichen Anbietern, die ermittelt werden konnten, drei Firmen geantwortet. Von diesen Firmen haben zwei bereits Erfahrungen in Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik Deutschland gesammelt.

2. Zu welchen Änderungen bei den Tarifen hat das Markterkundungsverfahren bisher geführt und welche Änderungen sind noch geplant? Bitte nach Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln.

Antwort:

In der Jugendanstalt Schleswig ist die Umstellung auf den Tarif „Klassik Plus“ zum 01.10.2015 erfolgt.

Für die vier Anstalten Kiel, Lübeck, Neumünster und Schleswig wurde mit der Firma Telio eine weitere Kostenreduzierung thematisiert. Die Firma Telio hat erklärt, dass nach Einführung des Tarifes „Klassik Plus“ eine erneute Senkung der Preise nicht vorstellbar ist.

Für die Justizvollzugsanstalten Flensburg und Itzehoe gelten jetzt die folgenden zwei Tarife der Telekom Deutschland.

1. Tarif Öffentliche Telefonie

Inland in Festnetz	Erste Minute: 0,50 €, danach je angefangene 60 Sekunden: 0,10 €
Inland in Mobilnetz	Erste Minute: 0,80 €

	danach je angefangene 15 Sekunden: 0,10 €
Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, England, Estland, Falkland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, USA	Erste Minute: 1,00 €, danach je angefangene 10 Sekunden: 0,10 €
Alle anderen weltweiten Verbindungen	Erste Minute: 2,00 €, danach je angefangene 3 Sekunden: 0,10 €

2. Tarif „Comfort Funktion am öffentlichen Telefon“

Es sind die Preise für eine Minute Gespräch dargestellt:

City, Nr. 115 ganztägig	0,23 €
Deutschland ganztägig	0,34 €
EU, Albanien, Norwegen, Schweiz	0,67 €
USA, Kanada, Liechtenstein, Türkei	1,00 €
Ägypten, Algerien, Bahrein, Bosnien-Herzegowina, Irak, Israel, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Malediven, Marokko, Mazedonien, Nepal, Oman, Russ. Föderation, San Marino, Saudi Arabien, Serbien, Montenegro, Syrien, Tunesien, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate	1,50 €
Alle anderen weltweiten Verbindungen	3,00 €

Für die zwei Anstalten Flensburg und Itzehoe wurde mit der Telekom Deutschland eine Kostenreduzierung thematisiert. Die Verhandlungen waren nicht erfolgreich.

3. Gibt es in den Justizvollzugsanstalten des Landes noch Tarife, die im oder über dem Bereich der vom LG Stendal (Beschluss vom 30.12.2014, Az. 509 StVK 179/13) beanstandeten Tarife liegen? Wenn ja, welche und warum?

Antwort:

Der Entscheidung des LG Stendal lagen folgende Verbindungsentgelte pro Minute zugrunde:

- 0,10 € für Ortsgespräche,
- 0,20 € für Ferngespräche,
- 0,70 € für Mobilfunkgespräche und
- zwischen 0,60 € und 2,60 € für Auslandsgespräche.

Die Kosten für Gespräche der Firma Telio wurden bereits in der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP) aus dem Jahre 2015 (Drs. 18/3245) dargestellt.

Da die Firma Telio für die erste Minute eine doppelte Gebühr erhebt, ist in der Regel ein Telefongespräch von einer Minute Dauer teurer, als einminütige Gespräche, über deren Kosten das LG Stendal geurteilt hat. Sobald ein Gespräch länger dauert, liegen die Kosten in der Regel darunter.

Beispiel:

Telio Ferngespräch Inland eine Minute 0,30 €	LG Stendal 0,20 €
Telio Ferngespräch Inland fünf Minuten 0,90 €	LG Stendal 1,00 €

Die Kosten für Auslandsgespräche sind in der Regel geringer als die Kosten, über die das LG Stendal entschieden hat.

Bei dem Tarif Telekom Öffentliche Telefonie werden die Kosten nach der ersten Minute teilweise in 10-Sekunden-Takten abgerechnet. Dieser Tarif ist für längere Telefonate von Vorteil.

Beispiel:

Öffentliche Telefonie Inland eine Minute 0,50 €	LG Stendal 0,20 €
Öffentliche Telefonie Inland fünf Minuten 0,90 €	LG Stendal 1,00 €

Die Kosten für Auslandsgespräche sind für die erste Minute in der Regel höher, können danach aber günstiger sein, da nach der ersten Minute je angefangene zehn Sekunden bzw. je angefangene drei Sekunden abgerechnet wird.

Bei dem Tarif Telekom „Comfort Funktion am öffentlichen Telefon“ werden die Kosten grundsätzlich pro angefangene Minute berechnet. Dieser Tarif liegt immer über den von dem LG Stendal überprüften Tarifen.

Beispiel:

„Comfort Funktion“ Inland eine Minute 0,34 €	LG Stendal 0,20 €
„Comfort Funktion“ Inland fünf Minuten 1,70 €	LG Stendal 1,00 €

Die Kosten für Auslandsgespräche sind höher als die vom LG Stendal beurteilten Tarife. Da die Gefangenen ein Wahlrecht bezüglich der Tarife ha-

ben, können sie den günstigeren Tarif nutzen.

Im Übrigen hat das OLG Schleswig mit Beschluss vom 7. Oktober 2016 (Az. 1 VollzWs 180/16 (89/16) festgestellt, dass die Justizvollzugsanstalten nicht verpflichtet werden können sicherzustellen, dass der ausgewählte private Anbieter der Gefangenentelefonie die Leistung zu anderen als vertraglichen vereinbarten, aber marktgerechten Preisen erbringt, solange die Verträge noch Gültigkeit haben. Es stellt fest, dass sich der zu entscheidende Fall von dem Fall des LG Stendal insoweit unterscheidet. Denn das Justizministerium hat in Schleswig-Holstein mehrfach Tarifierhöhungen erreichen können, weitere Vertragsänderungen – vergeblich – zu erreichen versucht und bereitet derzeit eine Neuausschreibung für die Gefangenentelefonie vor.